

Wir befinden uns in der

Sicherheitsphase

- Waschen oder desinfizieren der Hände beim Betreten des Schulhauses.
- Regelmäßiges Lüften der Klassenräume
- „Schulfremde“ Personen (Externe) haben beim Betreten des Schulgebäudes ein Getestet-, Geimpft- bzw. Genesen-Zertifikat vorzuweisen und einen MNS zu tragen. Im Falle der Schulraumüberlassung gilt MNS-Pflicht außerhalb der Räume, die von der Schulraumüberlassung erfasst sind.
- Ungeimpfte Schülerinnen und Schüler werden 2x pro Woche mittels Antigen-Schnelltest und 1x pro Woche mittels PCR Test getestet.
- Geimpftes Lehrpersonal und Verwaltungspersonal testet sich 3x pro Woche mittels Antigen Test, ungeimpftes Personal testet sich 2x pro Woche mittels Antigen Test und 1x pro Woche mittels externem PCR Test.
- Maskenpflicht außerhalb der Klassen- und Gruppenräume für Schülerinnen, Schüler, Lehr- und Verwaltungspersonal.